



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 41/2012 vom 10.07.2012

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes
Industrie- und Gewerbegebiet „Marktal III“
und
Teilüberplanung des Bebauungsplanes
Gewerbegebiet „Marktal“ in der Gemeinde Hörsel**

Aufstellungsbeschluss

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss Gewerbegebiet „Marktal III Teilflächen A und B“ (Beschluss-Nr. 39/2007 der Gemeinde Hörselgau vom 27.12.2007), bekannt gemacht durch Aushang vom 11.01.2008 bis 21.01.2008 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufzuheben.

2.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB in Fortführung des Gewerbegebietes „Marktal II“ für den Bereich „Marktal III“ einen Bebauungsplan für ein Industrie- und Gewerbegebiet aufzustellen.

Der Bebauungsplan „Marktal III“ mit einer Gesamtgröße von rund 11 ha beinhaltet

- zum einen die Neuplanung von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen mit einer Größe von rund 10,3 ha und
- zum anderen eine Teilüberplanung von Flurstücken, die sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Marktal“ befinden, mit einer Größe von 0,7 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der Neuplanung wird begrenzt:

im Osten: durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Marktal“,

im Süden: durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Marktal II“,

im Norden und Westen: durch landwirtschaftliche Flächen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Marktal III“ umfasst für die Neuplanung entsprechend der zeichnerischen Darstellung die nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Hörselgau:

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>
Hörselgau	4	55
Hörselgau	4	56
Hörselgau	4	57
Hörselgau	4	58
Hörselgau	4	59 / 1
Hörselgau	4	59 / 2
Hörselgau	4	60
Hörselgau	4	61 / 1
Hörselgau	4	61 / 2
Hörselgau	4	65 / 4
Hörselgau	4	67 / 1
Hörselgau	4	67 / 2
Hörselgau	4	67 / 3
Hörselgau	4	67 / 4
Hörselgau	4	67 / 5
Hörselgau	4	67 / 6
Hörselgau	4	67 / 7
Hörselgau	4	67 / 8
Hörselgau	4	68
Hörselgau	4	69
Hörselgau	4	70

Der räumliche Geltungsbereich der Teilüberplanung wird begrenzt:

im Norden und Süden: durch den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Marktal“,

im Osten: durch den Siedlungsbereich des Ortsteils Hörselgau der Gemeinde Hörsel,

im Westen: durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet „Marktal III“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Marktal III“ umfasst ganz oder teilweise für die Teilüberplanung entsprechend der zeichnerischen Darstellung die nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Hörselgau:

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>
Hörselgau	4	62 / 1
Hörselgau	4	74 / 4
Hörselgau	4	88 / 1
Hörselgau	4	88 / 2
Hörselgau	4	88 / 3
Hörselgau	4	88 / 4
Hörselgau	4	90 / 1
Hörselgau	4	91 / 1
Hörselgau	4	92 / 3
Hörselgau	4	102 / 18

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend : 14

Ja-Stimmen : 14

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Hörsel, den 10.07.2012



Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

